

Senatsverwaltung für Finanzen
II F 24

Berlin, den 17. Juni 2026
+49 1517 2411969
sandy.hoppe@senfin.berlin.de

2870 B

An den
Vorsitzenden des Hauptausschusses
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Steuerschätzung Mai 2026 - Abgleich des Masterplans Brücken mit der Haushalts- und Investitionsplanung

rote Nummern: 2870, 2954

Vorgang: Sitzung des Hauptausschusses vom 10. Juni 2026

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenFin wird gebeten, dem Hauptausschuss möglichst bereits zur Sitzung am 24.06.2026 den aktuellen Festlegungsstand (summiert) aus der PMA Flucht aufzuliefern. Zudem wird um die Vorlage eines Abgleichs des Masterplans Brücken mit der Haushalts- und Investitionsplanung gebeten“

Beschlussentwurf:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Aufgrund des kurzfristigen Berichtswunsches und geteilter Zuständigkeiten innerhalb meines Hauses werden zum o. g. Berichtsauftrag 2 separate Vorlagen gefertigt. Zum zweiten Teil des Berichtsauftrages wird berichtet:

Gem. Masterplan Brücken 2025 bis 2040 müssen nach Auswertung der Bauwerksdaten mit Stand vom Juni 2025 und der Priorisierung durch das digitale Erhaltungsmanagement Ingenieurbauwerke in den kommenden 15 Jahren rund 175 in der Baulast des Landes Berlin befindlichen Brücken vollständig ersetzt und weitere 125 grundlegend instandgesetzt werden. Aufgrund dieser Datenerfassung und der zeitlichen Bewertung zum

Realisierungszeitraum bezieht sich der Masterplan Brücken mit den dort enthaltenen Handlungsfeldern auf die Jahre 2025 bis 2040.

Die aktuell bestimmten 175 Brückenersatzbauprojekte werden mit einem Kostenvolumen von ca. 1,7 Mrd. Euro beziffert. Hinzu kommen in dem Zeitraum 2025 bis 2040 eine Anzahl von 125 größerer Instandsetzungsmaßnahmen mit einem Kostenvolumen von 140 Mio. Euro.

Im Anhang 4 des *Masterplans Brücken 2025 bis 2040* wird die Projektplanung zu den Ersatzneubauten für den Zeitraum 2025 bis 2040, mit Angaben zur geplanten Bauzeit und zur Kostenschätzung der Gesamtkosten, Stand: 06/2025 aufgelistet.

Im Anhang 5 zum *Masterplan Brücken 2025 bis 2040* erfolgte eine tabellarische Zusammenstellung der Projektplanung zu den Erhaltungsmaßnahmen Brücken für den Zeitraum 2025 bis 2040, mit Angaben zur geplanten Bauzeit und zur Kostenschätzung der Gesamtkosten, Stand: 06/2025.

Detaillierte Angaben zu den finanziellen Bedarfen in einzelnen Haushaltsjahren enthält der *Masterplan Brücken 2025 bis 2040* nicht. Die vorhandenen Kostenermittlungen im Anhang 4 und 5 basieren auf unterschiedlichen Ermittlungsgrundlagen, welche die konkreten und formalen Anmeldungs- und Verfahrensabläufe zur Haushaltswirtschaft nicht ersetzen können. Somit ist ein Abgleich des Masterplans Brücken mit der Haushalts- und Investitionsplanung nur sehr begrenzt möglich, zumal ein fortgeschriebenes Investitionsprogramm ab 2026 auch noch nicht vorliegt.

Der *Masterplan Brücken 2025 bis 2040* verfügt über einen Finanzierungsvorbehalt, so dass unter Abwägung der möglichen Folgen und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufgabenwahrnehmung sichergestellt ist, dass die in der Projektplanung 2025 bis 2040 enthaltenen Maßnahmen nur durchgeführt werden können, soweit entsprechende finanzielle Mittel bereitstehen.

In Vertretung

Tanja Mildenerger
Senatsverwaltung für Finanzen